



Baden-Württemberg

Justizvollzugsanstalt Karlsruhe

Riefstahlstraße 9, 76133 Karlsruhe, Tel.:0721-926-6126,
Postanschrift: Postfach 2880, 76015 Karlsruhe,

Informationen für Besucher der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe

1. Besuchszeiten

Vormittags: montags bis freitags von **08.00 Uhr bis 11.00 Uhr**
Nachmittags: montags bis freitags von **13.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

2. Terminvereinbarungen

2.1 Familienbesuche

Besuchsvereinbarungen sind nur an Werktagen in der Zeit von **07.30 Uhr bis 08.00 Uhr** und von **12.15 Uhr bis 12.45 Uhr** unter der Telefon-Nummer **0721/ 926-6017** möglich.

2.2 Verteidigerbesuche / Rechtsanwälte

Terminierungen für Verteidiger und Rechtsanwälte sind nur an Werktagen in der Zeit von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter der Telefon-Nr. **0721/ 926-6126** möglich.

Ohne vorherige Terminabsprache können **keine** Besuche durchgeführt werden.

3. Besuchsregeln

3.1 Allgemeines

Zutritt in die Justizvollzugsanstalt ist nur mit einem **gültigen Reisepass/ Bundespersonalausweis** möglich. **Verspätungen** werden auf die Besuchszeit angerechnet.

Besucher, für die keine Genehmigung des zuständigen Gerichts/ Staatsanwaltschaft oder der Anstaltsleitung vorliegt, werden nicht zum Besuch zugelassen.

Bitte lesen Sie Ihre Besuchserlaubnis aufmerksam durch, eventuell darf der Besuch nur im Beisein einer andere Behörde stattfinden.

“Die Unterredung hat im Beisein von Beamten der Kriminalinspektion (0721/xxxxx) stattzufinden.”

In diesem Fall, **müssen Sie** Ihren Besuchstermin mit der genannten Behörde abstimmen.

Ohne Anwesenheit dieser Behörde können wir keinen Besuch zulassen.

Die Anzahl der gleichzeitig zu einem Besuch zugelassenen Personen ist auf maximal **drei Personen** beschränkt, wobei Kleinkinder bis drei Jahre nicht mitgezählt werden.

Personen unter 14 Jahren werden nur in Begleitung eines Erwachsenen zum Besuch zugelassen.

Aus Gründen der Sicherheit werden die Besucherinnen und Besucher kontrolliert bzw. mit technischen oder sonstigen Hilfsmitteln auf verbotene Gegenstände abgesehen.

3.2 Besuche von Untersuchungsgefangenen/ Strafgefangenen

Gefangene dürfen regelmäßig Besuch empfangen. Die Gesamtdauer beträgt **grundsätzlich** eine Stunde im Monat (14tägig/ 30 Minuten).

Strafgefangene:

Auf Antrag des Gefangenen erteilt die Anstalt eine Besuchsgenehmigung.

Untersuchungsgefangene:

Sofern das Gericht / Staatsanwaltschaft die Besuchsgenehmigung erteilt, ist diese im Original vorzulegen. Sie ist nur für einen Besuch gültig, es sei denn, der zuständige Richter oder Staatsanwalt stellt eine Dauerbesuchserlaubnis aus.

In jedem Fall ist auch eine Besuchsgenehmigung der Anstalt erforderlich.

3.3 Dolmetscher

Ist ein Dolmetscher erforderlich, ist dies bei der Terminvereinbarung mitzuteilen. Dolmetscher werden **ausschließlich** von der Justizvollzugsanstalt beauftragt.

Sollte sich erst während des Besuchs herausstellen, dass ein Dolmetscher erforderlich ist, wird der Besuch abgebrochen.

3.4 Privatwäsche

Wäsche darf nur nach telefonischer Absprache (**Montag - Freitag 07.30 Uhr - 08.00 Uhr und 12.15 Uhr bis 12.45 Uhr, Tel. 0721/ 926-6017**) abgegeben werden.

Bitte beachten Sie: Wäsche muss **vorab** durch den Inhaftierten beantragt und anschließend von der Vollzugsanstalt genehmigt werden.

Erst dann wird ein Termin zur Abgabe der Privatwäsche vereinbart.

Paketversand ist möglich, allerdings benötigen Sie dazu "Paketmarken", die durch die Vollzugsanstalt ausgegeben werden.

Diese Paketmarken muss der Inhaftierte Ihnen per Post **vorab** zusenden.

Bitte beachten Sie, dass der Gefangene Wäsche nur in angemessenem Umfang (siehe separate Wäscheliste) in Besitz haben darf. Für den Fall, dass dieser Umfang überschritten würde, kann die Annahme zusätzlicher Wäsche verweigert werden.

4. Geld für den Gefangeneinkauf

Vor Beginn des Besuches kann Geld für den Inhaftierten eingezahlt werden. Damit können zum Beispiel, Genussmittel erworben werden.

In Ausnahmefällen kann auch in den **ersten zwei Wochen der Inhaftierung**

an Werktagen ab 08.15 Uhr bis 11.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15 Uhr Geld eingezahlt werden.

Für Überweisungen nutzen Sie bitte folgende Bankverbindung:

Bank: **Baden-Württembergische Bank Karlsruhe**
Empfänger: Zentrale Zahlstelle
Justizvollzug IBAN-Nummer: DE
25600501010004552107 BIC-Nummer: SOLA DE
ST 600
Verwendungszweck: AK 25 sowie Name und Geburtsdatum des Inhaftierten

Sie können dem Gefangenen monatlich bis zu **109,35 EURO**, so genanntes **„Sondergeld I“** zukommen lassen. Dieses Geld kann nicht von Gläubigern des Gefangenen gepfändet werden. Falls Sie „Sondergeld I“ überweisen möchten, müssen Sie als Verwendungszweck zusätzlich das Stichwort „Sondergeld I“ angeben. Überweisungen, die nicht als Sondergeld gekennzeichnet sind, stehen dem Gefangenen nur soweit zur Verfügung, als keine Pfändung vorliegt. Werden Gefangenen im Monat mehr als **109,35 Euro** „Sondergeld I“ zugewendet, unterliegt der Mehrbetrag ebenfalls der Pfändung.

Rechnen Sie mit mindestens drei Werktagen, bis eine Überweisung dem Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt zur Verfügung steht.

5. Paketempfang

Pakete werden grundsätzlich nur angenommen, wenn sie von dem Gefangenen beantragt und von der Anstalt genehmigt wurden.

5.1 Nahrungs- und Genussmittelpakete

Der Empfang von Paketen mit Nahrungs- und Genussmitteln ist ausgeschlossen.

5.2 Wäschepakete

5.2.1 Wäschepakete sind zulässig. Sie dürfen ausschließlich Kleidungsstücke und Bettzeug enthalten. Ein Inhaltsverzeichnis ist beizulegen. Die Annahme erfolgt nur dann, wenn die von der Anstalt ausgehändigte Paketmarke **sichtbar** auf dem Paket angebracht ist.

5.2.2 Das Wäschepaket darf nur die in der Wäscheliste aufgeführten Gegenstände enthalten, da sonst die Annahme **verweigert** wird.

5.3 Bücher und CDs

Bücher und CDs dürfen beim Besuch nicht eingebracht werden. Dritte dürfen für Gefangene Bücher und CDs jedoch bei dem online Buchhändler www.thalia.de bestellen. Voraussetzung ist ein vorheriger Antrag des Gefangenen und die Genehmigung der Anstaltsleitung. Sendungen mit Büchern und CDs anderer Händler oder ohne Genehmigung werden zurückgewiesen.

Die bestellten Bücher und CDs sind von dem Besteller (nicht dem Gefangenen) zu bezahlen. Als Lieferanschrift ist die Adresse der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe anzugeben. Die Lieferung muss direkt vom Händler erfolgen; andernfalls wird sie zurückgewiesen.

6. Elektrogeräte

Elektrogeräte jeglicher Art (Fernseh-, Radio-, und Tonwiedergabegeräte, Elektro- und/oder Bartschneider etc.) sowie Kopfhörer dürfen **nicht** eingebracht werden.